

Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2026

Nr. 2026/530

Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» Abschluss und Gesamtevaluation der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration AMI - Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ): Beschluss der IIZ-Leitung

1. Ausgangslage

Die sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration ist eine Teilaufgabe im kommunalen Leistungsfeld Sozialhilfe (vgl. §§ 26 Abs. 1 Bst. g und 147 ff. Sozialgesetz [SG; BGS 831.1]). Die strategische Steuerung erfolgt im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) gemeinsam von Kanton und Einwohnergemeinden; der Kanton ist zudem besorgt für die Aufsicht, die Akkreditierung der Angebote sowie für die Weiterentwicklung des Systems.

Die Arbeitsintegration ist ein separates Teilprojekt im «Integralen Integrationsmodell», welches mit RRB Nr. 2018/2026 vom 18. Dezember 2018 beschlossen wurde. Im Rahmen der Umsetzung des IIM wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Entwicklungs- und Testvorhaben durchgeführt. Dazu gehört insbesondere das Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit», das mit RRB Nr. 2022/1491 vom 27. September 2022 als Massnahme im Teilprojekt Arbeitsintegration beschlossen und von Oktober 2022 bis Dezember 2025 pilotiert wurde. Ergänzend dazu wurde in den Jahren 2023 und 2024 das Projekt «Vorbereitung auf die Arbeitsmarktintegration» umgesetzt, das mit RRB Nr. 2022/1866 vom 6. Dezember 2022 beschlossen und im Rahmen eines vom Staatssekretariat für Migration unterstützten Programms durchgeführt wurde.

Unabhängig von einzelnen Projekterfahrungen ist die sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration als Gesamtsystem weiterzuentwickeln. Das IIM-Umsetzungskonzept sieht hierfür eine umfassende Evaluation vor. Die Schwerpunkte dieser Gesamtevaluation wurden von der Steuergruppe – dem Ausschuss des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (IIZ-EKG) «Wirtschaftliche Integration» – am 25. November 2024 festgelegt. Die Evaluation wurde im Zeitraum von Juli bis November 2025 durchgeführt. Die Inhalte des Evaluationsberichts wurden von der Steuergruppe am 12. November 2025 diskutiert und die Schwerpunkte und der Zeitplan zur Kenntnis genommen.

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss wird der Schlussbericht zur Gesamtevaluation der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration zur Kenntnis gebracht sowie die vom IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» beschlossenen Schwerpunkte für die Neuausrichtung des Leistungsfelds zur Genehmigung unterbreitet.

2. Erwägungen

2.1 Test-Arbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit»

Das Testarbeitsintegrationsprogramm «integration.arbeit» wurde im Oktober 2022 gestartet. Bis Ende September 2025 nahmen 913 Personen 956-mal daran teil. 32 Prozent der Teilnahmen endeten mit einer Anschlusslösung, was über dem Durchschnitt der qualifizierenden Programme (28 Prozent) liegt.

Im Rahmen der Gesamtevaluation sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration wird das Pilotprojekt insgesamt positiv bewertet. Insbesondere die Kombination von individueller Begleitung durch Job Coaches mit Einsätzen im ersten Arbeitsmarkt wird geschätzt. Diese Verbindung wird als entscheidend für eine nachhaltige Integration betrachtet. Kritisch hingewiesen wird auf hohen Ressourcenbedarf für die individuelle Begleitung sowie die teilweise lange Dauer der Einsätze im zweiten Arbeitsmarkt. Zudem erschweren sprachliche Anforderungen sowie administrative Hürden den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Wirksamkeit des Testarbeitsintegrationsprogramms wird insgesamt als hoch eingeschätzt. Als besonders wirkungsvoll zeigen sich:

1. die individuelle Begleitung durch Job Coaches, auch nach Stellenantritt;
2. die enge Anbindung an den ersten Arbeitsmarkt mit praktischen Einsätzen;
3. flexible, individuell angepasste Arbeitsmodelle, welche Motivation und Selbstwert der Teilnehmenden stärken.

«integration.arbeit» hat sich als wichtiger Impulsgeber für die Weiterentwicklung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration erwiesen. Für die künftige Ausgestaltung der qualifizierenden Programme wird empfohlen, die Grundprinzipien von «integration.arbeit» als Referenzmodell zu nutzen.

2.2 Gesamtevaluation sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration AMI

Die Gesamtevaluation zeigt, dass die sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration im Kanton Solothurn vor zunehmenden strukturellen Herausforderungen steht. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen (Digitalisierung, Fachkräftemangel, psychische Belastungen) erhöhen die Anforderungen an Arbeitnehmende und machen die Zielgruppe heterogener. Diese Entwicklungen erhöhen die Komplexität und unterstreichen einen Bedarf an passgenauen Angeboten.

Gleichzeitig bestätigt die Evaluation, dass die bestehenden Strukturen grundsätzlich funktionieren. Die Zusammenarbeit entlang der Versorgungskette hat sich bewährt und das System der Akkreditierung trägt zur Qualitätssicherung bei. Optimierungspotenzial besteht bei der Flexibilität der Angebote, der Tariffestlegung respektive Finanzierung und der Koordination von Schnittstellen. Die zentralen Empfehlungen der Evaluation lassen sich in folgenden Bereichen zusammenfassen:

- **Angebotsstruktur**
Die Angebotstypologie soll vereinfacht und klarer strukturiert werden. Künftig ist eine Gliederung in drei Programmtypen vorgesehen: *Stabilisierung und Ressourcenaktivierung*, *Qualifizierung und Integration* sowie – soweit nicht durch die Regelstrukturen abgedeckt – *Jugendprogramme*. Die bisherige Vielzahl von Programmarten soll damit reduziert werden. Eine stärkere Modularisierung und Individualisierung innerhalb der Programme ermöglicht eine bessere Ausrichtung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden. Für Kontinuität sorgt eine verbindlich integrierte, personenzentrierte individuelle Begleitung. Die *Qualifizierungs- und Integrationsangebote* sollen künftig nach dem Modell von «integration.arbeit» ausgerichtet werden. Zentrale Elemente sind Einsätze im ersten Arbeitsmarkt, Qualifizierungsbausteine sowie die kontinuierliche individuelle Begleitung inklusive Nachbetreuung.

- **Akkreditierung und Qualitätssicherung**
Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität wird eine Präzisierung der bestehenden Aufsichts- und Akkreditierungsmechanismen empfohlen. Vorgesehen sind regelmässige und differenzierte Aufsichtsbesuche sowie eine stärkere Gewichtung fachlicher Kompetenzen bei Neuakkreditierungen, insbesondere im Bereich psychischer Gesundheit. Die Akkreditierung ausserkantonaler Angebote soll vereinfacht werden. Das bestehende Monitoring ist durch klar definierte, einheitlich angewandte Indikatoren zu ergänzen, um Wirkung und Zielerreichung verlässlich messen zu können.
- **Finanzierung und Tarifsystem**
Die Evaluation empfiehlt die Einführung eines modularen Tarifsystems mit einem Grundtarif und bedarfsgerechten Zuschlägen pro Modul. Damit sollen die unterschiedlichen Leistungsprofile der Programme sachgerecht abgebildet, Transparenz und Vergleichbarkeit erhöht sowie eine leistungsgerechte Abgeltung sichergestellt werden. Gleichzeitig wird eine Öffnung des Systems für mehr Wettbewerb zwischen Programmanbietenden empfohlen.
- **Zusammenarbeit und Koordination**
Die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Sozialhilfe soll gezielt gestärkt werden. Unterschiede in Zuständigkeiten und Abläufen erschweren derzeit flexible und bedarfsgerechte Integrationslösungen.

2.3 Schwerpunkte und weiteres Vorgehen

Gestützt auf die Ergebnisse der Gesamtevaluation hat die Steuergruppe, der IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration», die Eckpunkte für die Weiterentwicklung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration festgelegt.

Im Zentrum stehen die Überarbeitung, Präzisierung und Operationalisierung der strategischen Zielsetzungen. Diese bilden die verbindlichen Leitplanken für die Weiterentwicklung des Leistungsfelds und dienen als Grundlage für die weiteren Arbeiten. Prioritär ist die Überarbeitung der Angebotstypologie. Zu definieren sind insbesondere Ziele, Zielgruppen, Zuweisungskriterien, Programminhalte sowie die zu erwerbenden Kompetenzen. Auf dieser Systematik aufbauend wird parallel das Tarifsystem überarbeitet. Vorgesehen sind ein Grundtarif pro Programmart sowie bedarfsgerechte Zuschläge pro Modul. Ergänzend werden Höchsttarife festgelegt. Weiter werden die Vorgaben zur Akkreditierung und Aufsicht überarbeitet. Festzulegen sind die Voraussetzungen für Akkreditierungen, verbindliche Kriterien für die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten sowie auf die Programmart abgestimmte Aufsichtsprozesse.

Die konzeptionellen Grundlagen werden bis im Sommer 2026 erarbeitet. Hierbei findet auch eine Abstimmung mit den für die IIZ-Strategie 2027-2030 mit dem Schwerpunkt «Arbeit» zuständigen IIZ-Regelstrukturen statt. Basierend auf diesen Grundlagen wird ein neues Programmkonzept erarbeitet und die Neuakkreditierung geplant.

2.4 Finanzielles und Tarife ab 2026

Die Mehrkosten der Testphase von «integration.arbeit» wurden über Bundesmittel aus der Integrationspauschale (IP) sowie dem Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S) finanziert. Sie resultierten aus höheren Tarifen gegenüber bestehenden Qualifizierungsprogrammen und wurden mit RRB Nr. 2022/1491 vom 27. September 2022 beschlossen.

Der Grundtarif wird über die bestehenden Ansätze für Qualifizierung (80 Franken pro Einsatztag) und Coaching (200 Franken pro Stunde) abgegolten. Die Mehrkosten von «integration.arbeit» betragen 10 Franken pro Einsatztag sowie 50 Franken pro Coachingstunde. Über die gesamte Projektlaufzeit belaufen sich die Mehrkosten für Asyl- und Regelsozialhilfe auf rund 925'000 Franken (vgl. nachstehende Tabelle):

	2022	2023	2024	2025 ¹⁾
Asylsozialhilfe	CHF 250	CHF 67'386	CHF 206'335	CHF 280'000
Regelsozialhilfe	CHF 0	CHF 2'128	CHF 36'267	CHF 70'000
Programm S	CHF 0	CHF 15'396	CHF 115'487	CHF 130'000
Total	CHF 250	CHF 84'910	CHF 358'089	CHF 480'000

¹⁾ Basierend auf der Hochrechnung zum 3. Quartal 2025.

Bis zur Einführung des neuen Tarifsystems im zweiten Halbjahr 2026 gelten die bisherigen Tarife für «integration.arbeit» grundsätzlich weiter. Die Kosten für Personen aus der Asylsozialhilfe werden über Bundesmittel finanziert. Die Mehrkosten der Regelsozialhilfe werden nun gemäss dem Regelstrukturansatz über die Sozialhilfe getragen. Für das erste Halbjahr 2026 werden Mehrkosten von rund 105'000 Franken (Asylsozialhilfe) bzw. 140'000 Franken (Regelsozialhilfe) erwartet.

2.5 Umsetzung und Steuerung

Die Koordination und konzeptionellen Arbeiten erfolgen unter der Leitung des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Die konkrete Umsetzung wird unter Einbezug der Begleitgruppe sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration ausgearbeitet werden. Der IIZ-EKG Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» begleitet die Neuausrichtung weiterhin als Steuergruppe und ist für die strategische Ausrichtung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration zuständig.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Bericht «Gesamtevaluation sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration» von Interface Politikstudien Forschung Beratung AG und dem Abschluss des Testintegrationsprogramms «integration.arbeit» wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Amt für Gesellschaft und Soziales wird beauftragt, gestützt auf die Gesamtevaluation die konzeptionelle Neuausrichtung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration – insbesondere die Überarbeitung der strategischen Zielsetzungen, die Neudefinition der Angebotstypologie, die Anpassung des Tarifsystems sowie die Weiterentwicklung der Vorgaben zu Akkreditierung und Aufsicht zu erarbeiten. Hierbei ist eine Abstimmung mit dem IIZ-Schwerpunkt «Arbeit» erforderlich.
- 3.3 Der Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums der interinstitutionellen Zusammenarbeit wird als strategische Steuergruppe bestätigt und begleitet die Neuausrichtung im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit.
- 3.4 Die Kosten für die Weiterführung des Programms «integration.arbeit» bis zur Einführung des neuen Tarifsystems, längstens bis Ende 2026, werden im Umfang von 245'000 Franken anteilmässig über Bundesmittel (Integrationspauschale und Programm S) sowie die Regelsozialhilfe finanziert.

- 3.5 Dem Regierungsrat ist bis Ende 2026 eine verbindliche Umsetzungsplanung zur konzeptionellen Neuausrichtung und zur Einführung des neuen Tarifsystems vorzulegen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Bericht «Gesamtevaluation sozialhilferechtliche Arbeitsmarktintegration», Interface Politikstudien Forschung Beratung AG, November 2025

Verteiler

Departement des Innern, (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales; STE, NAC, FLV, Admin (2025-049) (kein Papierversand,
Zustellung durch DS DDI)

Geschäftsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) (kein Papierversand, Zustellung durch AGS)